

**INTERNATIONALES TRIBUNAL GEGEN DIE  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND –  
VEREINT GEGEN KOLONIALES UNRECHT  
Berlin, Oranienplatz, 13.-16-Juni 2013**

**und  
Solidarische Aktion der Musikgruppe „Lebenslaute“  
Vorkonzert Heilig-Kreuz-Kirche, 16.6., 19.00 Uhr  
Blockadekonzert im Regierungsviertel, 17.6., 10.00 Uhr**

**H I N T E R G R U N D I N F O R M A T I O N E N**

*Das Land, das die Fremden nicht schützt, geht bald unter. (J. W. v. Goethe)*

**Tribunal**

Die Flüchtlingsorganisationen Karawane und The Voice bringen die hier alltäglich erlebten Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen mit der kolonialen Vergangenheit Deutschlands und seither bestehenden rassistischen Vorurteilen und wirtschaftlichen Interessen in Verbindung: „Internationales Tribunal gegen die Bundesrepublik Deutschland - Vereint gegen koloniales Unrecht“ heißt deshalb die Großveranstaltung der Flüchtlingsorganisationen, organisiert von der „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen.“ Die offene Musik- und Aktionsgruppe LEBENSLAUTE erklärt sich mit den Flüchtlingen und ihren Organisationen solidarisch; sie wird den Tribunal-Forderungen mit einem Blockadekonzert im Regierungsviertel Nachdruck verleihen.

**Kolonien des Deutschen Reiches**

Werfen wir aufgrund des Tribunal-Titels zunächst einen Blick zurück in die Kolonialzeit. Das ist gar nicht so lange her. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, also noch nach dem zweiten Weltkrieg, gab es den Kolonialwarenladen um die Ecke, wo man Erdnüsse kaufen konnte, die „Kameruner“ genannt wurden, und Schokolade mit dem Werbebild eines bunt gekleideten Afrikaners, obwohl Deutschland schon 1918, am Ende des ersten Weltkrieges, aufgrund der Vereinbarungen des Versailler Vertrags seine Kolonien verloren hatte.

Im Vergleich zu Großbritannien, Frankreich, Spanien, Portugal trat das Deutsche Reich spät als Kolonialmacht in Erscheinung. Auf Druck von Geschäftsleuten und der seit 1880 gegründeten „Kolonialvereine“ ließ der zuvor zögernde Reichskanzler Bismarck 1884 an Handelsstützpunkten in Afrika die deutsche Flagge hissen. Damit stellte er diese von Kaufleuten gegründeten Niederlassungen unter den Schutz des Deutschen Reiches.

Ende 1884 lud er 14 Kolonialmächte zur „Kongo-Konferenz“ nach Berlin ein, um Afrika aufzuteilen. So entstanden am Berliner Verhandlungs- und Kartentisch jene willkürlich mit dem Lineal gezogenen Grenzen der

afrikanischen Länder, die auf Sprache, Ethnie, geografische Gegebenheiten keinerlei Rücksicht nahmen (und bis heute nicht nehmen). Immerhin einigte man sich auf ein Verbot des Sklavenhandels.

Bismarck zog anfangs die Bezeichnung „Deutsche Schutzgebiete“ vor und vermied so in den 1880er Jahren das später selbstverständliche Wort „Kolonie“. 1884/85 nahm das Deutsche Reich Südwestafrika (heute Namibia), Ostafrika (heute Tanzania, Ruanda und Burundi) sowie Kamerun und Togo in Westafrika in Besitz. Dazu kamen in der Südsee Samoa und Teile Neuguineas sowie Kiautschou in China.

Die deutschen Kolonialherren übten ihre auf militärische Macht gestützte Herrschaft hart und grausam aus. Wer die immer weiter ansteigenden Hütten- und Kopfsteuern nicht bezahlen konnte, wurde äußerst brutal bestraft. Die Plantagen der deutschen Siedler wurden von Jahr zu Jahr vergrößert, die ihrer angestammten Felder beraubten Bauern mussten Zwangsarbeit auf den Pflanzungen verrichten. Auch Wucherzinsen der Kaufleute, Misshandlungen, Vergewaltigungen steigerten allmählich die Wut der Unterdrückten. Zuvor verfeindete ethnische Gruppen schlossen sich zusammen und begannen, sich zu wehren. Die bekanntesten Widerstandsaktionen sind der Aufstand der Herero und Nama in Südwestafrika, 1904, und der Maji-Maji-Aufstand im Süden Tanganyikas, 1905. Die überlegen bewaffneten deutschen „Schutztruppen“ schlugen den Herero-Aufstand in der Schlacht am Waterberg im August 1904 nieder. Gefangen genommene Anführer wurden öffentlich hingerichtet, Dörfer und Ernten verbrannt, Brunnen zerstört. Die überlebenden Hereros und ihre Familien trieb man gnadenlos in die wasserlose Wüste, so dass der Tatbestand eines Völkermords gegeben ist. Von 80.000 Hereros überlebten nicht mehr als 15.000.

Der Maji-Maji-Aufstand wurde in der verlustreichen Schlacht bei Mahenge im August 1905 entscheidend geschwächt, zog sich aber bis 1907 hin; grausame Strafen, Hinrichtungen vor den Augen von Schulkindern, verbrannte Dörfer und Felder waren auch in Ostafrika an der Tagesordnung. Der Maji-Maji-Krieg forderte mehr als 100.000 Todesopfer.

Bis heute hat keine deutsche Regierung die Kolonialverbrechen des Deutschen Reiches als Völkermord anerkannt oder gar Wiedergutmachung erwogen. Die 2004 von der damaligen Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wiecek-Zeul anlässlich der Gedenkfeiern zum 100. Jahrestag der Schlacht am Waterberg ausgesprochene Bitte um Vergebung wurde anschließend von Außenminister Joschka Fischer als Privatmeinung deklariert, weil er Sorge hatte, die Worte der Ministerin könnten sonst „entschädigungsrelevant“ sein.

Die deutsche Kolonialgeschichte dauerte nur rund 30 Jahre; im ersten Weltkrieg konnten die Kolonien nicht gehalten werden, zuletzt gab man nach schweren Kämpfen gegen britische Kolonialtruppen Deutsch-Ostafrika auf, 1918.

### **Neokolonialismus**

Heute gibt es offiziell keine Kolonien mehr.

Die meisten Länder Afrikas und Lateinamerikas werden aber nach wie vor ausgebeutet. Wir müssen von Neokolonialismus oder Wirtschaftskolonialismus sprechen. Deutschland ist daran beteiligt. Im Rahmen der „neoliberalen

Globalisierung“ spielen die weltweit operierenden Wirtschafts- und Finanzorganisationen Weltbank, IWF (Internationaler Währungsfonds) und WTO (World Trade Organization) eine verhängnisvolle Rolle. Der Schweizer Soziologe Jean Ziegler, bis 2008 UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, nennt sie „die Reiter der Apokalypse des organisierten Hungers“, die der ganzen Welt Unglück bringen. Diese Organisationen führen die Wünsche der großen transnationalen Konzerne aus, wobei es nur um deren Profit geht, während humanitäre Erwägungen keinen Platz haben und die UN-Erklärung des universalen Rechts aller Menschen auf Nahrung einfach ignoriert wird. Die Darlehen, die IWF und Weltbank armen Ländern gewähren, üblicherweise als humanitäre Hilfe deklariert, sind immer mit der Bedingung von „Strukturanpassungsprogrammen“ verknüpft. Der IWF stellt u.a. folgende Forderungen: Strenge Haushaltsdisziplin, Abwertung der Währung, Liberalisierung des Handels, Privatisierung. Unter diesen Zwängen verlieren die betroffenen Nationen ihre wirtschaftliche Souveränität und die Kontrolle über die Steuer- und Geldpolitik. Die internationalen Finanzorganisationen etablieren gegebenenfalls neue, ihnen genehme Regierungen, die zum Verkauf von Land und Bodenschätzen zu den Bedingungen der Käufer bereit sind. Länder, die sich gegen die Auflagen wehren, geraten auf schwarze Listen - sie bekommen keine Kredite mehr. Die Länder, die nach den Maßstäben des IWF und der Weltbank eine „gute Regierungsführung“ an den Tag legen, können das nur mit einem starken Sicherheitsapparat und allgegenwärtigem Militär zur Unterdrückung oppositioneller Kräfte. Die hierfür notwendige Bewaffnung stellt nebenbei ein gutes Geschäft für den internationalen Waffenhandel dar. Die ökonomische Repression geht immer mit politischer Repression einher.

Die Volkswirtschaften der Schuldnerländer werden zerstört, die Bevölkerungen verarmen, Kleinbauern und Handwerker können subventionierten und zu Dumpingpreisen auf den Markt geworfenen Importwaren nichts entgegensetzen. Neue Darlehen sind erforderlich, nur um die Zinsen für die alten zu bezahlen. So geraten die Schuldnerländer in eine immer gewaltiger werdende Schuldenspirale und damit in die totale Abhängigkeit der Finanzorganisationen. Die hinter diesen stehenden multinationalen Konzerne haben dann leichtes Spiel, ganze Landstriche mit billigen Arbeitskräften und wertvolle Bodenschätze beziehungsweise Bergbaulizenzen weit unter Wert zu vereinnahmen.

Im Vergleich zu dem, was die reichen Länder aus den armen herausholen, hat die sogenannte Entwicklungshilfe nur den Charakter eines Almosens oder einer Alibiveranstaltung.

Auf dem geraubten Land werden übrigens nicht etwa Nahrungsmittel für die einheimische Bevölkerung angebaut, sondern Gewinn bringende Exportprodukte: Rosen, Baumwolle, Kaffee, Kakao, Soja und Pflanzen zur Ethanol-Agrospirit-Herstellung.

Die ihrer Existenzgrundlage beraubten Menschen verzweifeln; was sollen sie tun? Wohin können sie gehen? Viele werden zu Flüchtlingen vor Not und Tod im eigenen Land. Wer sich gegen die ungerechten Verhältnisse gewehrt hat, wird politisch verfolgt, so dass ihm gar nichts anderes übrig bleibt als zu fliehen.

## **Flucht nach Europa**

Die Flucht nach Europa ist lebensgefährlich. Fliehende aus Afghanistan, Pakistan, Iran schlagen sich auf dem Landweg über die Türkei in Richtung Griechenland durch. Flüchtende aus afrikanischen Ländern müssen zuerst die Sahara durchqueren. An Landesgrenzen werden sie oft zurück geschickt, schlimmstenfalls mitten in der Wüste ausgesetzt. Haben sie aber ein nordafrikanisches Land erreicht und einen Platz in einem der überfüllten, in der Regel nicht seetauglichen Boote ergattert, wird es erst recht lebensgefährlich. Auf dem Mittelmeer zwischen Nordafrika und Italien, Malta oder Spanien fährt der Tod immer mit. Boote kentern, kommen von der Route ab, haben zu wenig Trinkwasser an Bord oder werden von Frontex aufgebracht. Eine andere Fluchtroute führt nach Senegal und Mauretanien im nördlichen Westafrika, von dort mit ausrangierten Fischerbooten über den Atlantik zu den Kanarischen Inseln, die zu Spanien gehören. Diese Überfahrt ist noch viel gefährlicher als jene über das Mittelmeer. Auch im Bereich dieses Fluchtwegs operiert Frontex.

*(Karawane: „Grenzen auf, überall - Menschen sind nicht illegal.“)*

## **Frontex**

Frontex-- was ist das? Die Bezeichnung kommt aus dem Französischen: Frontières extérieures, Außengrenzen. Es handelt sich um die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ mit Sitz in Warschau, 2004 von der EU gegründet und seither immer weiter ausgebaut. „Die Verbesserung der Koordinierung der operativen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen“ ist offiziell die Hauptaufgabe der Agentur. Laut Pro Asyl betreibt Frontex jedoch „aggressive europäische Abschottung gegen Flüchtlinge und Migranten“. Frontex ist die Schutztruppe der „Festung Europa“, die dafür sorgen soll, dass niemand unbefugt die Festung betritt. Frontex stehen 27 Helikopter, 28 Flugzeuge und 114 Schiffe zur Verfügung. Drohnen zum Aufspüren von Flüchtlingsbooten sollen dazukommen. Deutschland ist personell und finanziell in erheblichem Maß beteiligt.

Zurückdrängen von Flüchtlingsbooten, Versperren von Hafeneinfahrten, Missachtung des Rechtes von Fliehenden, in Europa wenigstens einen Asylantrag stellen zu können, und ähnliche von Frontex begangene Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung. Die Folgen für die Bootsinsassen sind oft tödlich. Frontex überwacht aber auch die EU-Landgrenzen zwischen der Türkei und Griechenland sowie in Osteuropa. Wie viele Menschen durch gewaltsame Flüchtlingsabwehr an den europäischen Außengrenzen sterben, ist nicht genau bekannt. Eine Schätzung kommt auf 16.000 Tote in den letzten zwanzig Jahren. Sie ertrinken im Meer, verdursten in den Booten oder ersticken in Containern.

Frontex organisiert auch EU-weite Charterflüge zur „gemeinschaftlichen Rückführung von Asylbewerbern“, wie die Massenabschiebungen euphemistisch genannt werden.

*(Karawane: „Um Europa keine Mauer – Bleiberecht auf Dauer!“)*

## **Flüchtlinge in Deutschland**

Wer es trotz aller Hindernisse geschafft hat, lebend in Deutschland anzukommen, wird hier nicht etwa begrüßt und mit dem gesuchten Schutz versehen, sondern muss sich einer komplizierten, abschreckenden Prozedur unterziehen. Schon bei der Erstanhörung im „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ erleben die erschöpften Menschen oft, dass ihnen Misstrauen entgegenschlägt, dass man ihnen ihre Fluchtgeschichte nicht glaubt. Fast immer entgehen den BeamtInnen auch die bei 40 % der Flüchtlinge vorhandenen Traumatisierungs-Symptome, oft mit Suizidgefährdung. Menschen, die z. B. schwer misshandelt, gefoltert, vergewaltigt wurden, können darüber meistens erst nach vielen Monaten oder Jahren sprechen. Was aber bei der Erstanhörung nicht berichtet wird, gilt im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht. Im Verwaltungsdeutsch heißt das dann „verspätetes Vorbringen“, das fälschlich als berechnend eingestuft und deshalb nicht berücksichtigt wird. Die dringlich erforderliche ärztliche oder psychologische Behandlung traumatisierter Flüchtlinge unterbleibt; im Verlauf der nachfolgenden diskriminierenden Maßnahmen der zuständigen Behörden entstehen zunehmend gefährliche Retraumatisierungen.

Da ist zunächst die Verhinderung menschenwürdigen Wohnens. Für die ersten zwei bis drei Monate müssen die Zuflucht suchenden Menschen in „Erstaufnahmeeinrichtungen“ leben, dann werden sie nach festgelegten Quoten auf die Bundesländer und Kommunen verteilt. Einige fortschrittliche Kommunen bringen die ihnen zugeteilten Flüchtlinge in Wohnungen unter, üblich ist jedoch die Einquartierung in Asylbewerberheimen oder Flüchtlingslagern. Diese befinden sich oft in erbärmlichem Zustand und liegen isoliert weit außerhalb der zuständigen Kommunen. In den Lagern ist eine Rückzugsmöglichkeit, eine Privatsphäre nicht vorhanden. Die Gemeinschaftsküchen und -sanitäranlagen sind meistens eng und abstoßend. Wer so wohnen muss, oft jahrelang, kann sich nur abgelehnt und ausgegrenzt fühlen.

Die kargen Beträge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz werden in einigen Bundesländern nicht in bar ausgezahlt, sondern in Gutscheinen oder sogar in Form von Lebensmittelpaketen. Für die Betroffenen ist das in hohem Maß entwürdigend.

Auch die Residenzpflicht stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Sich nur in einem bestimmten Landkreis, Regierungsbezirk oder Bundesland bewegen zu dürfen, ist eine Form von Freiheitsberaubung.

(Karawane: „*We are here, and we will fight - freedom of movement is human right.*“)

Die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bedeutet, dass eine Behandlung nur bei akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen bezahlt wird. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen bei Kindern, Diagnostik und Therapie ernster, aber nicht akuter Krankheiten werden nicht gewährt. Viele Ärztinnen und Ärzte, die den Eid des Hippokrates ernst nehmen, ignorieren diese Bestimmungen und behandeln ihre PatientInnen unabhängig vom Asylbewerberleistungsgesetz, ggf. auch auf eigene Kosten.

Im ersten Jahr erhalten Asylsuchende und „Geduldete“ - schon dieses Wort ist diskriminierend – grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis. Danach ist diese nachrangig, das heißt, ein „Geduldeter“ darf eine Arbeitsstelle nur bekommen, wenn kein Deutscher, kein EU-Bürger und kein anerkannter Flüchtling dafür zu finden ist. Das bedeutet faktisch den langfristigen Ausschluss vom legalen Arbeitsmarkt.

### **Latenter Rassismus / Abschiebungen**

1993 wurde das Grundgesetz geändert. Der ursprüngliche Artikel 16 mit den klaren vier Wörtern „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, wurde im neuen Artikel 16a, 2-5 ergänzt durch langatmige Ausnahmeregelungen und Bestimmungen über „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“, ein beschönigender Begriff für Abschiebungen. Die vormalige eindeutige Asylgarantie wurde damit zerredet, verwässert, ausgehöhlt.

Der letzte Rest von Recht auf Asyl gilt zudem nur für zweifelsfrei politisch Verfolgte. Damit wird ausgeblendet, dass es auch heute noch illegalen Menschenhandel und versteckte Sklaverei gibt, z. B. in Form von Zwangsarbeit unter Androhung von Gewalt und ohne Bezahlung, Zwangsprostitution, in vielen Ländern Kinderarbeit und Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten. Flucht aus solchen Lebensumständen führt hierzulande nicht zur Gewährung von Asyl, weil keine politische Verfolgung gegeben sei.

Alle staatlichen Menschenrechtsverletzungen entspringen einem latenten Rassismus, den es nicht nur am politisch rechten Rand gibt, sondern der in die Mitte der Bevölkerung, in die staatlichen Strukturen der Behörden, der Polizei, der Geheimdienste und zuweilen auch der Gerichte hineinreicht. Ein einfaches Beispiel sind die besonders auf Bahnhöfen oft zu beobachtenden Kontrollen von Menschen, die nur aufgrund ihres Aussehens aus der Menge „herausgepickt“ werden, ohne dass irgendein Verdacht einer strafbaren Handlung besteht.

Das Schlimmste für nicht anerkannte Asylsuchende ist aber die ständig in der Luft liegende Androhung der Abschiebung. „Duldung“ bedeutet ja nichts anderes als „Aussetzung der Abschiebung“. Statt das brutale Wort Abschiebung, englisch Deportation, zu verwenden, sprechen die Behörden eher von „Rückführung“, ein geradezu fürsorglich klingender Euphemismus. Wenn jemand in sein Herkunftsland oder nach der „Dublin II“-Verordnung in das EU-Land, in dem er zuerst Europa betreten hat, abgeschoben bzw. „überstellt“ werden soll, wird er in Abschiebehaft genommen. Zur Begründung dient dann die Behauptung, es bestehe die Gefahr des Untertauchens oder der Flucht. Dabei werden oft Familien getrennt. Die „Schüblinge“, wie Ausländerbehörden die Abzuschiebenden respektlos und verächtlich nennen, werden im Abschiebegefängnis wie Strafgefangene behandelt, aber Flucht ist doch kein Verbrechen!

(Karawane: „*No border, no nation – stop deportation!*“)

Ähnlich menschenverachtend ist das „Flughafenverfahren“, ein Asylschnellverfahren im Flughafenbereich, das ankommende Flüchtlinge nach einem unzureichend geprüften Asylantrag erst gar nicht einreisen lässt, ihnen nur eine Frist von drei Tagen für den Widerspruch einräumt und sie dann

umgehend zurückschiebt. Dieses Verfahren ist am Frankfurter Flughafen Routine und soll, falls der neue Berliner Flughafen irgendwann fertig wird, auch dort eingeführt werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dieses Schnellverfahren missbilligt, Pro Asyl fordert seit vielen Jahren seine Abschaffung.

(Karawane: „Abschiebung ist Folter, Abschiebung ist Mord – Bleiberecht für alle, jetzt sofort.“)

### **Konzertblockade / Vision**

Die Lebenslaute-MusikerInnen erklären sich mit den Flüchtlingen, ihren Organisationen und Forderungen solidarisch. Sie beglückwünschen die Mitglieder der Karawane und der anderen Flüchtlingsorganisationen zu ihren Aktionen, z. B. zum Marsch von Würzburg nach Berlin im vorigen Jahr und jetzt zum Tribunal. Die Lebenslaute werden den Tribunal-Ergebnissen und -Forderungen Nachdruck verleihen, indem sie sich am 17. Juni an geeigneter Stelle im Regierungsviertel unüberhörbar und unübersehbar mit einer Konzertblockade den für die Flüchtlings- und Asylpolitik Verantwortlichen in den Weg stellen und so gegen die beschriebenen Missstände protestieren.

Tribunal und Lebenslaute fordern u.a.,

- dass Schutzsuchende in Deutschland willkommen geheißen werden und wirklich willkommen sind,
- dass sie gleichberechtigt, sicher und ohne Angst hier wohnen können,
- dass die Deutschen lernen, mit allen Menschen brüderlich und schwesterlich zu leben,
- dass Deutschland sich nicht beteiligt an Waffenhandel, Land- und Ressourcenraub, sondern allen Völkern und Ländern ein fairer Partner ist,
- dass Abschiebegefängnisse geschlossen werden und Abschiebungen nicht mehr stattfinden,
- dass Flüchtlinge sich in Deutschland frei bewegen können,
- dass Lagerunterbringung beendet wird und
- dass die Beschränkungen der ärztlichen Versorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben werden